

Leitsätze zum Qualitätssiegel

„Ausgezeichnete Ausbildungskanzlei“

Ausgezeichnete Ausbildungskanzleien verpflichten sich zu folgenden Leitsätzen für eine Ausbildung mit hoher Qualität!



1. Bezugsperson

Jede/r Auszubildende hat eine Bezugsperson in der Kanzlei, die ihr/ihm bei Fragen und Problemen als Ansprechpartner/in zur Seite steht. Hierbei handelt es sich entweder um eine/n Rechtsanwältin/-anwalt oder einer oder eine von dieser/diesem beauftragte Person (Rechtsanwaltsfachangestellte/Rechtsfachwirt)

2. Ausbildungsrahmenplan und betrieblicher Ausbildungsplan

Das Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen und des Ausbildungsrahmenplans ist für uns selbstverständlich. Den betrieblichen Ausbildungsplan haben wir ggf. um kanzlei-spezifische Ausbildungsinhalte ergänzt.

3. Arbeitszeit und Ausbildungsvergütung

Bei der Arbeitszeit halten wir uns an die gesetzlichen Regelungen. Hinsichtlich der Ausbildungsvergütung halten wir uns mindestens an die jeweils aktuellen Empfehlungen des Vorstands der Rechtsanwaltskammer München.

4. Arbeitsklima

Unser Arbeitsklima ist geprägt von Fairness, Toleranz und Respekt.

5. Wertschätzung

Wir schätzen die Persönlichkeit und die Leistung unserer Auszubildenden und sind offen gegenüber konstruktivem Feedback.

6. Förderung der Auszubildenden

Wir fördern die Teilnahme an berufsbezogenen Projekten und Fortbildungen.

7. Berufsschule

Die Berufsschule ist unser Partner bei der dualen Ausbildung, mit dem wir Austausch und Zusammenarbeit pflegen.

8. Abschlussprüfung

Unsere Auszubildenden werden intensiv auf die Abschlussprüfung vorbereitet.